



Datum: 02.11.2023

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

☒ öffentliche Sitzung                      nichtöffentliche Sitzung

|                |                                    |                                |
|----------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>I | Amt:<br>Bürgermeisterbüro/Ratsbüro | Sachbearb.:<br>Herr Piechaczek |
|----------------|------------------------------------|--------------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |    |     |
| Bürgermeisterbüro |               |          |   |    |     |

### TOP: Anpassung der Fraktionszuwendungen

*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt ab 01.01.2024 folgende Anpassung der Fraktionszuwendungen:

Die Fraktionen/Gruppen erhalten einen fraktionsstärkeunabhängigen Sockelbetrag in Höhe von 200 € jährlich. Zusätzlich erhalten die Fraktionen/Gruppen Zuwendungen nach Maßstab der Fraktionsstärke in Höhe von 12 € pro Mitglied und Monat.

Die Zuwendungen werden quartalsweise ausgezahlt.

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 56 Absatz 3 GO NRW gewährt die Stadt Schmallenberg den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Bestimmung der Höhe der Fraktionszuwendungen liegt im freien Ermessen der Stadtvertretung.

Aktuell liegt die Höhe der Fraktionszuwendungen bei 10 € pro Fraktionsmitglied pro Monat und wird jährlich mit dem Beschluss der Haushaltssatzung bestätigt.

Für die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ist ein Maßstab zu wählen, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt. Zwar ist für die Verteilung die jeweilige Fraktionsstärke als Maßgabe grundsätzlich sachgerecht, allerdings ist eine rein proportionale „Pro-Kopf-Berechnung“ nicht geeignet, da in jeder Fraktion, unabhängig von der ihrer Fraktionsstärke, ein gewisser Sockelbedarf entsteht.

Im Interfraktionellem Gespräch am 19.04.2023 wurde sich deshalb für eine Anpassung der aktuellen Bemessung ausgesprochen. Ab dem 01.01.2024 soll ein fraktionsstärken-

unabhängiger Sockelbetrag in Verbindung mit einer Pro-Kopf-Verteilung ausgezahlt werden. Die Höhe des Sockelbetrages soll jährlich bei 200 € pro Fraktion liegen und der Pro-Kopf-Betrag bei 12 € pro Fraktionsmitglied pro Monat. Es würden sich anhand der aktuellen Fraktionsstärken folgende Zuwendungen für das Jahr 2024 ergeben:

| <b>Fraktion,<br/>Gruppe, einzelnes Mitglied</b> | <b>Anzahl der<br/>Mandate</b> | <b>Höhe der<br/>Fraktionszuwendungen<br/>für 2024</b> |
|-------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------|
| CDU-Fraktion                                    | 20                            | 3.080 €<br>(200 € + 20 Mandate * 12 € * 12 Monate)    |
| UWG-Fraktion                                    | 6                             | 1.064 €                                               |
| BFS-Fraktion                                    | 4                             | 776 €                                                 |
| SPD-Fraktion                                    | 3                             | 632 €                                                 |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                  | 3                             | 632 €                                                 |
| Fraktion die PARTEI                             | 2                             | 488 €                                                 |

Die Fraktionszuwendungen der vergangenen Jahre können jeweils der Anlage zum Haushaltsplan des jeweiligen Jahres entnommen werden („Fraktionszuwendungen“). Die Anlage des Haushaltsplanes 2023 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Fraktionszuwendungen werden auf Basis dieses Beschlusses in Verbindung mit dem Beschluss über die jeweilige Haushaltssatzung festgesetzt. Die Auszahlung der Zuwendungen soll weiterhin quartalsweise erfolgen.